



# HACKENBERG

Reutlingen

München

## Mandatsbedingungen

Für die durch die Kanzlei Hackenberg (Kanzlei) anwaltlich betreuten Mandate gelten folgende Vereinbarungen:

1. Diese Mandatsbedingungen gelten für alle derzeitigen und künftigen Mandatsverhältnisse und geschäftlichen Kontaktaufnahmen, auch soweit sie im Einzelfalle nicht gesondert noch einmal vereinbart werden oder wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.
2. Mehrere Auftraggeber haften der Kanzlei gegenüber als Gesamtschuldner. Bei Auftragserteilung ist auf Verlangen der Kanzlei ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten.
3. Mit Erteilung der Vollmacht sind sämtliche Ansprüche des/der Vertretenen auf Kostenerstattung gegen Dritte an die Kanzlei abgetreten. Die Kanzlei nimmt die Abtretung hiermit an. Die Forderungsabtretung darf dem jeweiligen Drittschuldner bekannt gegeben werden. Sofern die Kanzlei trotz dieser Abtretung ein Kostenfestsetzungsverfahren im Namen des Auftraggebers betreibt, ist sie berechtigt, die hieraus resultierenden Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte für sich einzuziehen.
4. Die Haftung der Kanzlei und ihrer Erfüllungsgehilfen wird für Fälle der einfachen Fahrlässigkeit auf einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro beschränkt, soweit nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) gehaftet wird. Für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten haftet die Kanzlei unbeschränkt. Wird eine Einzelfallversicherung abgeschlossen, so sind ausschließlich die Haftungssumme und die Haftungsbedingungen der Einzelfallversicherung maßgeblich. Dem Auftraggeber steht es frei, den Abschluss einer solchen Versicherung zu verlangen. Der Auftraggeber hat dann die Kosten dieser Versicherung zu tragen. Die Kanzlei haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Unterlagen oder Berechnungen des Auftraggebers oder dritter Personen. Zieht die Kanzlei für den Auftraggeber Dritte zur Bearbeitung von Aufträgen heran, so vermittelt sie hierdurch ein direktes Mandatsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen dritten Dienstleister. Der dritte Dienstleister ist nicht Erfüllungsgehilfe der Kanzlei.
5. Die Korrespondenzsprache ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler und bezüglich der Kenntnis und Anwendung ausländischen Rechts ist unbeschadet einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
6. Sämtliche Ansprüche gegen die Kanzlei verjähren zwei Jahre nach Beendigung des Mandatsverhältnisses, sofern nicht eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist gilt.
7. Die elektronische Verarbeitung und Speicherung von Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG. Die Pflicht der Kanzlei zur Archivierung und Herausgabe der Mandatsakten im Verhältnis zum Mandanten endet zwei Jahre nach Beendigung des Mandates.
8. Elektronisch erstellte Schreiben und Mitteilungen des Auftraggebers gelten nur nach Zugang einer individuellen Eingangsbestätigung (Rück-E-Mail) durch die Kanzlei als verbindlich angenommen. Die Korrespondenz via E-Mail erfolgt unverschlüsselt, soweit der Mandant keine anderslautende Weisung erteilt.
9. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Der Mandant gerät mit der Zahlung auch ohne dass es einer Mahnung bedarf in Verzug, wenn die fälligen Zahlungen nicht binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum auf dem Konto der Kanzlei eingegangen sind. Mit der vollständigen Zahlung von Abrechnungen werden diese und die ihr zugrunde liegenden Aufzeichnungen, die für die Berechnung maßgeblich sind, endgültig anerkannt.
10. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Mandatsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

Mit diesen Bedingungen bin ich/sind wir einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_